

# KAUF- UND ABTRETUNGSVERTRAG

zwischen

**Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_

**Straße** \_\_\_\_\_ **PLZ/Ort** \_\_\_\_\_

- im folgenden "Verkäufer" -

und

**Name** \_\_\_\_\_ **Vorname** \_\_\_\_\_

**Straße** \_\_\_\_\_ **PLZ/Ort** \_\_\_\_\_

- im folgenden "Käufer" - .

Der Verkäufer ist unmittelbar als Kommanditist, bzw. mittelbar über den Treuhänder an der Firma HLL \_\_\_\_\_ Schiffahrtsgesellschaft mbH & Co. KG, Bremen, (nachfolgend: **Gesellschaft**), mit einer Kommanditeinlage von nominal EUR 00.000,00 beteiligt.

## 1. Verkauf/Abtretung

Der Verkäufer überträgt und tritt hiermit seine Kommanditeinlage mit allen Rechten und Pflichten, d.h. einschließlich aller im Soll oder im Haben für ihn in der Beteiligungsgesellschaft geführten Konten, (nachfolgend: **Beteiligung**), im Wege der Sonderrechtsnachfolge mit schuldrechtlicher Wirkung zum \_\_\_\_\_, 0:00 Uhr, (nachfolgend: **wirtschaftlicher Übertragungstichtag**) an den dies annehmenden Käufer ab.

Die Abtretung der Beteiligung und der Rechte aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag (vgl. nachfolgend Nr. 6) erfolgt unter den nachfolgenden aufschiebenden Bedingungen:

- a) Zustimmung der HLL \_\_\_\_\_ Verwaltung-Schiffahrtsgesellschaft mbH zu dieser Übertragung, sofern diese nach dem Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft erforderlich ist,
- b) Ablauf der Frist für die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG oder Verzicht auf dieses Vorkaufsrecht durch die Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG,
- c) Vorliegen der Zustimmung des Familiengerichts oder Vormundschaftsgerichts, [*sofern erforderlich*]
- d) Vollständige Bezahlung des Kaufpreises an den Verkäufer, soweit dieser nicht durch Aufrechnung gemäß Nr. 3 Satz 4 getilgt ist,
- e) Eintragung des Käufers im Handelsregister als Kommanditist kraft Sonderrechtsnachfolge, sofern der Verkäufer als Kommanditist im Handelsregister eingetragen ist.

## 2. Kaufpreis

Der Kaufpreis für die Beteiligung beträgt **EUR** \_\_\_\_\_ und ist fällig innerhalb von 5 Frankfurter Banktagen, nachdem die Bedingungen zu Nr. 1 Buchstaben a) bis c) eingetreten sind. Er ist kosten- und spesenfrei zu überweisen auf das Konto des Verkäufers

bei der  
(BLZ \_\_\_\_\_ )  
Konto-Nr.:

### 3. Ausschüttungen/Auszahlungen

Ausschüttungen oder Auszahlungen aus der Beteiligung, die am wirtschaftlichen Übertragungstichtag oder danach - aus welchem Grunde auch immer - erfolgen, stehen dem Käufer auch insoweit zu, als sie auf die Zeit vor dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag entfallen. Der Verkäufer tritt hiermit an den Käufer die vorgenannten Ansprüche auf Ausschüttung/Auszahlung gegen die Gesellschaft ab unter den aufschiebenden Bedingungen von Nr. 1 Buchstaben a) bis d). Sind dem Verkäufer entgegen den Regelungen von Satz 1 Ausschüttungen/Auszahlungen zugeflossen, hat dieser sie an den Käufer auszuzahlen. Stattdessen ist der Käufer berechtigt, mit diesem Zahlungsanspruch gegen den Kaufpreiszahlungsanspruch des Verkäufers die Aufrechnung zu erklären.

### 4. Gewährleistungen

Der Verkäufer gewährleistet, dass er Inhaber der Beteiligung ist, er über diese frei verfügen kann und keine Rechte oder Belastungen Dritter hinsichtlich der Beteiligung bestehen.

Der Verkäufer gewährleistet, dass er die Haft- und Pflichteinlage auf die Beteiligung (nebst 5% Agio) in voller Höhe erbracht hat.

Der Verkäufer versichert, dass die Beteiligung nicht sein Vermögen im Ganzen im Sinne von § 1365 BGB darstellt.

### 5. Haftungsfreistellung insbesondere für Ausschüttungen

**Soweit Handlungen oder Umstände - insbesondere Ausschüttungen - vor oder nach dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag eine Kommanditistenhaftung gemäß §§ 171 ff HGB begründet haben oder begründet werden, haftet der Verkäufer für den Zeitraum bis zu dem wirtschaftlichen Übertragungstichtag und der Käufer für den sich daran anschließenden Zeitraum. Soweit hiernach im Innenverhältnis die Haftung eines Vertragspartners ausgeschlossen ist, wird er jeweils von dem anderen Vertragspartner im Außenverhältnis von jeder Inanspruchnahme freigestellt.**

### 6. Treuhänder

Der Käufer beauftragt die HLL Treuhand AG, Bremen, (nachfolgend: **Treuhänder**), die Beteiligung zu verwalten und erkennt den Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft in der am Tage des Wirksamwerdens der Abtretung der Beteiligung gemäß Nr. 1 geltenden Fassung und den Treuhand- und Verwaltungsvertrag vom 00.00.0000 auch für sich als verbindlich an. Der Käufer hat den Inhalt des Beteiligungsprospektes der Gesellschaft und die zwischenzeitlich gefassten Beschlüsse der Gesellschafterversammlung zur Kenntnis genommen. Der Käufer überträgt und tritt hiermit seine Rechte und Pflichten aus dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag an den dies annehmenden Käufer ab (vgl. auch die Bedingungen in Nr. 1 Buchstabe a) bis d)).

### 7. Steuern/Auflösung des Unterschiedsbetrages

Steuerliche Mehr- oder Minderergebnisse (insbesondere aus steuerlichen Außenprüfungen) und/oder Mehr- oder Minderergebnisse aus Änderungen und/oder Berichtigungen der Handelsbilanzen, die die Zeit bis zur Wirksamkeit der Übertragung betreffen, werden dem Verkäufer zugerechnet und lassen den vereinbarten Kaufpreis unberührt. Sie berechtigen den Verkäufer nicht zu einer nachträglichen Entnahme und verpflichtet ihn nicht zu einer nachträglichen Einlage. **Da die Gesellschaft zur Tonnagebesteuerung nach § 5a EStG optiert hat, wird ein etwa auf die Beteiligung entfallender Unterschiedsbetrag mit Wirksamwerden des Vertrages gemäß § 5a Abs. 4 EStG aufgelöst. Der Auflösungsbetrag ist von dem Verkäufer in dem Jahr zu versteuern, in das der wirtschaftliche Übertragungstichtag fällt (vgl. Nr. 1).**

Sowohl dem Verkäufer, als auch dem Käufer ist bekannt, dass weder die Gesellschaft noch der Treuhänder zu den steuerlichen Auswirkungen dieses Vertrages einen Rat erteilt oder eine Empfehlung ausspricht. Vielmehr hat sich jede Vertragspartei durch den eigenen steuerlichen Berater über die steuerlichen Auswirkungen dieses Vertrages beraten lassen.

## 8. Verschiedenes

Der Käufer erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten über eine EDV-Anlage gespeichert werden. Sie dürfen ausschließlich zur Verwaltung seiner Beteiligung sowie zu seiner Betreuung verwendet werden.

War der Verkäufer im Handelsregister eingetragen, ist der Käufer verpflichtet - sofern nicht bereits geschehen - der HLL \_\_\_\_\_ Verwaltung-Schiffahrtsgesellschaft mbH unverzüglich eine Handelsregistervollmacht nach dem von dieser vorgelegten Muster zu erteilen. Die mit der notariellen Beglaubigung der Unterschrift unter der Handelsregistervollmacht entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Käufers.

Übt die Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG das Vorkaufsrecht gemäß § 15 Abs. (3) des Gesellschaftsvertrages aus, sind der Verkäufer und der Käufer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Ansprüche aus diesem Vertrag können nur mit Zustimmung der HLL \_\_\_\_\_ Verwaltung-Schiffahrtsgesellschaft mbH abgetreten oder verpfändet werden.

## 9. Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung treten, die in ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt der rechtsunwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt. Die Vertragsparteien sind dann zu einer entsprechenden Vertragsänderung oder Vertragsangleichung verpflichtet. Das gilt auch, wenn sich bei der Durchführung oder der Auslegung des Vertrages eine ergänzungsbedürftige Lücke ergibt.

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Ort Datum

\_\_\_\_\_  
Verkäufer

\_\_\_\_\_  
Käufer

Das Vorkaufsrecht gemäß § 15 Abs. (3) des Gesellschaftsvertrages üben wir hiermit aus / üben wir nicht aus.  
**[nicht Zutreffendes bitte streichen]**

Bremen, den

*Hanseatic Lloyd Reederei GmbH & Co. KG  
Hanseatic Lloyd Reederei Verwaltungs-GmbH*

\_\_\_\_\_  
*Geschäftsführer*

Die Zustimmung gemäß § 15 Abs. (1) des Gesellschaftsvertrages wird hiermit erteilt.

Bremen, den

*HLL ..... Verwaltung-  
Schiffahrtsgesellschaft mbH*

\_\_\_\_\_  
*Geschäftsführer*